

RECHTSFRAGE

Arbeitsrecht

Was ist bei befristeten Dienstverhältnissen zu beachten?

Kündigung und Befristung schließen einander grundsätzlich aus. Das befristete Dienstverhältnis endet in der Regel durch Zeitablauf, eine vorzeitige Auflösung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Löst der Dienstgeber das Dienstverhältnis dennoch vor Ablauf der Befristung, ist er zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche bis zum Ende der Befristung verpflichtet.

Vereinbarungen über eine Kündigungsmöglichkeit während der Dauer eines befristeten Dienstverhältnisses werden von der österreichischen Rechtsprechung zwar zugelassen, doch darf die Kündigungsfrist des Arbeitgebers nicht kürzer sein, als die des Angestellten; weiters besteht diese Kündigungsmöglichkeit nur bei längerer Befristung.

Im Falle von älteren Dienstnehmern sind Befristungen für den Arbeitgeber insofern von Vorteil, als das Dienstverhältnis durch Zeitablauf endet und eine Kündigungssanfechtung wegen Sozialwidrigkeit für den Dienstnehmer nicht möglich ist.

Die Rechtsauskunft kam diesmal von Rechtsanwältin Dr. Alexandra Knell von der Wiener Kanzlei Dorda Brugger und Jordis.

Rechtsfragen an: Wiener Zeitung,
Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien.
Kennwort: Rechtsfrage
oder via e-mail an
rechtsfrage@wienerzeitung.at

Wiener Zeitung, 21.7.03